



Stadt Erlangen

Naturschutzbeirat

2. Sitzung • Montag, 12. Mai 2014 • 14.00 Uhr

Die Sitzung findet nach den Ortseinsichten im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) statt. Für Mitfahrer zu den Ortsterminen besteht eine <u>beschränkte</u> Fahrgelegenheit in den Fahrzeugen der Umweltamtsmitarbeiter. Treffpunkt 14.00 Uhr, Einfahrt Parkhaus Schuhstraße hinter dem Rathaus.

Öffentlich	ne Tagesordnung 14.00 Uhr	Seite(n)
<u>TOP 1</u> -	CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2 (Gem. Frauenaurach) aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus - Ortseinsicht / Beschluss -	1 - 5
<u>TOP 2</u> -	Mitteilungen zur Kenntnis:	
	Bauvorhaben Hochwasserbehälter der Erlanger Stadtwerke AG; Sachstandsbericht durch den Vorsitzenden der ESTW AG, H. Geus	- 6 -
	Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 zur Änderung der Landschafts- schutzverordnung der Stadt Erlangen; Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal und Verstärkung der städt. Naturschutzwacht	7- 11
	Mountainbiken im Erlanger Meilwald und im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Gesprächsniederschrift vom 07.04.2014	- 12 -
	Verpflichtung des Umweltamtes zur Kampfmitteluntersuchung auf dem ehem. Exerzierplatzgelände	13 - 15
	Biberberater für das Stadtgebiet Erlangen	- 16 -
	50 Jahre Naturschutzgebiet Brucker Lache: Ideen zum Jubiläum	- 17 -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. April 2014

STADT ERLANGEN

gez. Marlene Wüstner Berufsmäßige Stadträtin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

111/31

Verantwortliche/r:

Amt für Umweltschutz und

Energiefragen

Vorlagennummer:

31/263/2014

CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung	
Naturschutzbeirat	12.05.2014	Ö	Beschluss		
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss		

Beteiligte Dienststellen

61,63

I. Antrag

1. Das Bauvorhaben ist abzulehnen, weil öffentliche Belange entgegenstehen.

2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014 vom 15.02.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Grundstück Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen mit zwei Nutzungen dargestellt: der Westteil als Grünfläche und Landschaftsschutzgebiet, der Ostteil als Mischgebiet ohne Bebauungsplan. Aufgrund der örtlichen Situation ist der westliche Grundstücksteil bauplanungsrechtlich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es privilegiert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden (§ 35 Abs. 2 BauGB), wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Errichtung eines Wohnhauses werden öffentliche Belange beeinträchtigt, nämlich im Wesentlichen solche des Natur- und Landschaftsschutzes, dies aus folgenden Gründen:

- Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet am südexponierten Hang des Aurachtales.
- Der FNP mit integriertem Landschaftsplan stellt das Kleingartenareal als Grünfläche dar.
- Die beantragten planerischen Änderungen würden einen Präzedenzfall schaffen.
- Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Naturschutzbehörde soll der Status Quo beibehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Bebauung wurde mit Schreiben vom 18.11.2013 bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

4.	R	229	OII	rcen
~.	10	C 33	vu	

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1_CSU-Fraktionsantrag vom 15.02.2014

Anlage 2_Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003)

Anlage 3_Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet Klosterwald (grün)

Anlage 4_Lageplan zu Bauvoranfrage vom 18.11.2013

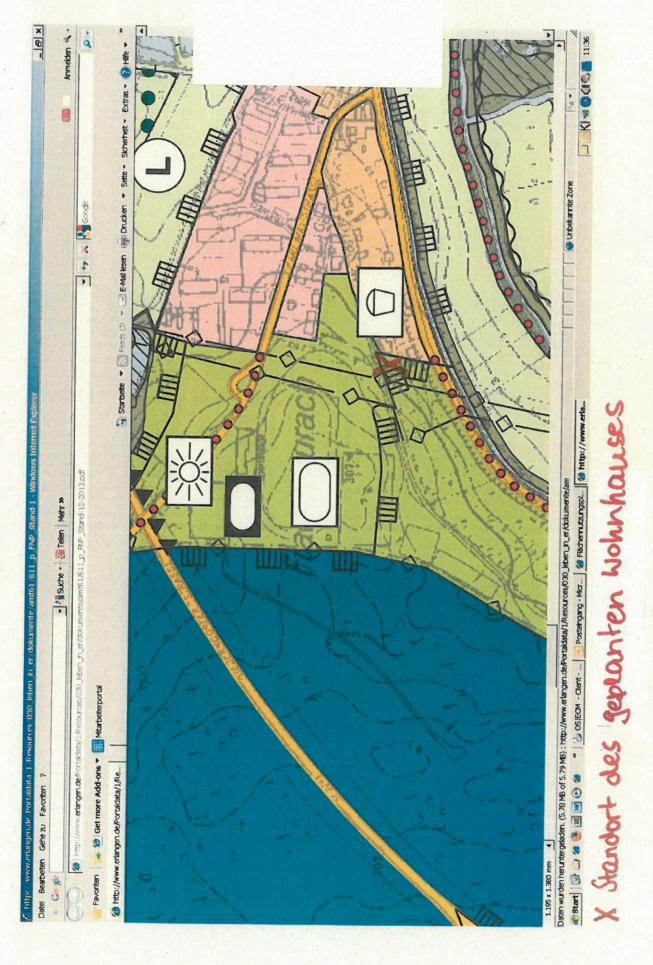
III. Abstimmung siehe Anlage

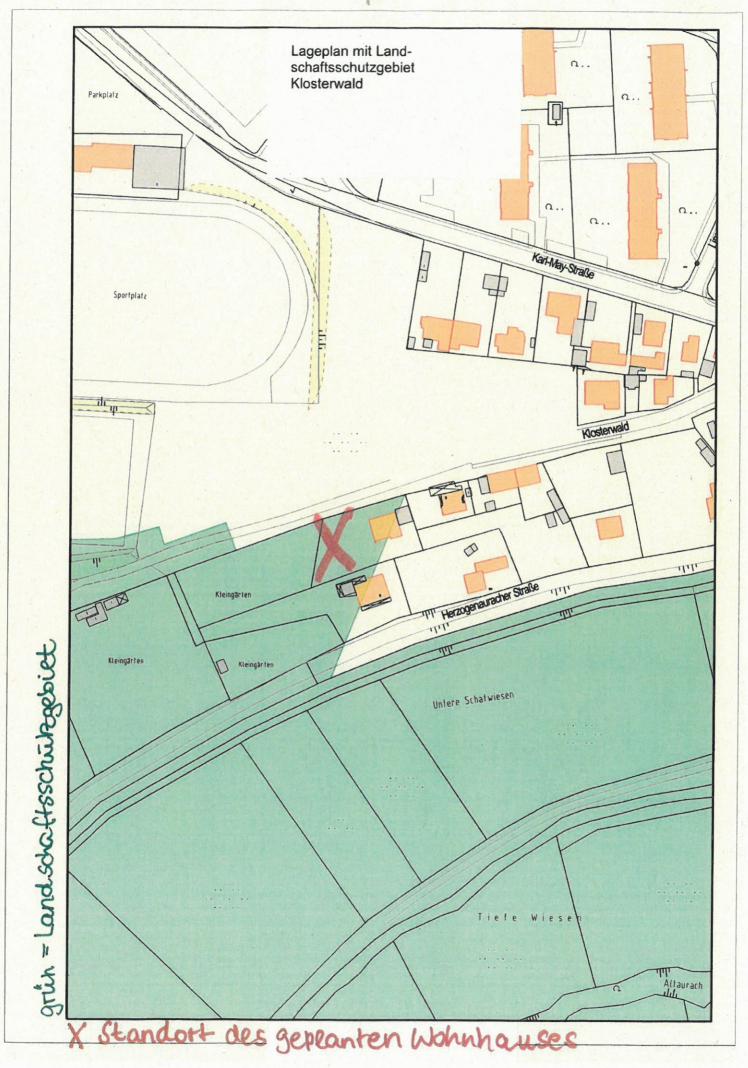
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003)







CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04 91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05 Fax (09131) 86-21 78 facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 29 GeschO

18.02.2014 Eingang: Antragsnr.:

033/2014

OBM, BM, Fraktionen Verteiler:

Zust. Referat: III/31

mit Referat:

15. Februar 2014/AB

Dringlichkeitsantrag zum BWA am 18. Februar 2014, zum UVPA am 11. Marz 2014

(gem. § 29 GeschO)

hier: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 u. Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für ortsansässige junge Familien ist es inzwischen äußerst schwierig, baureife Grundstücke zu erwerben und geschweige, wenn vorhanden, zum dann anstehenden Hausbau i.V.m. der Familienplanung bezahlen zu können.

Bei dem hier angesprochenen Grundstück handelt es sich um eine Fläche, die aufgrund einer bis vor ca. 15 Jahren bestehenden Hochspannungsleitung nicht als Bauland genutzt werden konnte und daher mit großer Wahrscheinlichkeit im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und dem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet wurde.

Das Grundstück, Flur-Nr. 350/2, Klosterwald 15, wird diagonal durch die Grenze "Landschaftsschutzgebiet" geteilt, obwohl in der aktuellen Bodenrichtwertkarte als baureifes Land und gemischte Bauweise ausgewiesen.

Wir stellen daher den Antrag, den im derzeitigen Flächennutzungsplan gültigen Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes in einem Bebauungsplanverfahren an die westliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 350/2, Klosterwald 15, zurückzunehmen und dem Antrag, Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus, stattzugeben.

Die bauaufsichtliche Entscheidung zum beantragten Bauvorhaben sollte bis zum Abschluss des beantragten Bebauungsplanverfahrens ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Klaus Könnecke stv. Fraktionsvorsitzender

Jörg Volleth stv. Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

III/31/JR002 T. 2518

Erlangen, 24. April 2014

Dokument2

Hochbehälter der Erlanger Stadtwerke AG am Burgberg; Sachstandsbericht durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Geus

I. Herr Geus wird in der Sitzung des Naturschutzbeirates über den aktuellen Sachstand des Bauvorhabens berichten. Das Gremium wurde über das Vorhaben in seiner Sitzung am 26.03.2012 erstmals in Kenntnis gesetzt. Der Protokollauszug ist nachfolgend beigefügt:

TOP 2

Bau eines Hochbehälters durch die Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG)

Sachbericht:

Der Vorstandsvorsitzende der Erlanger Stadtwerke, Herr Geus, zeigt eingangs die Erlanger Situation zur Trinkwasserversorgung, zum Wasserverbrauch und zu den hierfür erforderlichen Einrichtungen auf. Im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung für die nächsten 50 Jahre ergibt sich ein zusätzlich notwendiges Hochbehältervolumen von rd. 12.000 cbm.

Die EStW beabsichtigen vor diesem Hintergrund die Errichtung eines neuen Hochbehälters sowie die Sanierung des seit über 50 Jahren bestehenden Hochbehälters am Burgberg aufgrund altersbedingter Abnutzungserscheinungen ("zweites Standbein").

Aufgrund der für die künftigen Bauwerke notwendigen Höhendifferenzen zwischen 327 und 335 Metern über NN wurden nach eingehender Variantenprüfung zwei Standorte ins Auge gefasst, die sich oberhalb des Wohnstifts Rathsberg, links und rechts der Rathsberger Straße im städtischen Meilwald befinden. Es ergibt sich hierfür ein Flächenbedarf von rd. 0,4 ha. Neben den Eingriffen für die Hochbehälter werden Rodungen für die Rohrtrassen erforderlich.

Die anvisierten Flächen weisen den Status "Landschaftsschutzgebiet" und "Bannwald" auf. Herr Dr. Tendel und Herr Prof. Nezadal sehen vor diesem Hintergrund große Probleme, dem Vorhaben zustimmen zu können; insofern müsse nochmals geprüft werden, ob eine Errichtung nicht außerhalb von Wald möglich ist. Herr Geus stellt ergänzend fest, dass eine Errichtung des neuen Bauwerks am Standort des alten Hochbehälters aus Platzgründen ausscheidet. Zum zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme berichtet Herr Geus, dass seitens der EStW noch im lfd. Jahr die Planungssicherheit anvisiert wird, d.h. die Beantragung einer Bauvoranfrage, der Grundstückserwerb und die Trassensicherung sollen bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2013 beabsichtigt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die augenblicklichen Informationen zur rechtzeitigen Kenntnis des Naturschutzbeirates dienen; das Gremium wird erneut beim Vorliegen einer Bauvoranfrage beteiligt. < Ende Protokollauszug>

II. Den Mitgliedern des NatB mdB um einstw. Kenntnisnahme.

Amt 31 i.A.

gez. Jähnert

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

31/255/2013

III/30 und III/31

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Gutachten	vertagt
Naturschutzbeirat	03.02.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

30

I. Antrag

Die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 16.12.2013 (Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend als Hundeanleinzone ausgewiesen wird; die Verwaltung wird beauftragt, das in Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes vorgeschriebene förmliche Verfahren durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- I. Bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt gehen regelmäßig Hinweise aus der Bevölkerung ein, dass freilaufende Hunde im Regnitzgrund die dort bodenbrütenden Vogelarten in ihren Lebensräumen stören oder auch die Störche von der Nahrungssuche abhalten; nördlich der Dechsendorfer Brücke ist das Regnitztal zugleich als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.
- II. Viele Erlanger Landwirte beklagen zudem, dass durch freilaufende Hunde auf den Wiesen und Feldern "Hinterlassenschaften" verbleiben, die bei der Mahd in das Viehfutter gelangen. Auch der Jagdbeirat fordert seit langem eine Anleinpflicht, weil durch freilaufende Hunde das Wild aus seinen Rückzugsgebieten im Regnitzgrund vertrieben wird. Bei einem Gespräch mit den Erlanger Naturschutzverbänden am 30.09.2013 im Umweltamt hat der Landesbund für Vogelschutz e.V. diese Forderungen bekräftigt. Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2013 ebenfalls für eine Hundeanleinpflicht im Regnitztal ausgesprochen; hierbei wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten, ob im Regnitztal auch Möglichkeiten für Hundeauslaufbereiche geschaffen werden können.

Die Schaffung einer temporären Anleinpflicht in der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.03. und 30.09. eines Jahres im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal schafft eine deutliche Verbesserung des Vogelschutzes und löst weitestgehend die vorgenannten negativen Begleiterscheinungen für die Landwirtschaft und Jagd; die Regelung führt zu einer Rechtssicherheit sowohl bei den Erholungssuchenden als auch bei den Hundehaltern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt eine Änderung der städt. Landschaftsschutzverordnung in der Form vor, dass das freie Laufenlassen von Hunden während der Vogelbrutzeit im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend verboten ist und Verstöße sanktioniert werden können. Weitestgehend bedeutet, dass die meisten dem Regnitzgrund hinzuzurechnenden Wälder und der Wirtschaftsweg östlich des RMD-Kanals von diesem Verbot ausgenommen sind, um den Hundehaltern zugleich Freilaufzonen anbieten zu können.

In folgenden Bereichen sollen aufgrund bestehender Baulichkeiten oder Nutzungen keine Anleinzonen ausgewiesen werden:

auf Vereinsgrundstücken, wie z.B. am Egelanger der Trachtenverein, der Fischereiverein und der Schäferhundeverein; an der Wöhrmühle der Jugendclub sowie das Naturfreundeareal; am Alterlanger See das DJK- Gelände, die dortigen Kleingärten und das Teutoniagelände; in Bruck die Hausgärten an der Leipziger Straße nebst einem Holzlagerplatz sowie das ATSV Heim mit Parkplatz; in Frauenaurach die Kleingärten östlich der Kraftwerkstraße; östlich von Hüttendorf der Hangbereich (vor allem Wald) am RMD-Kanal und ein Grundstück am Hutgraben in Eltersdorf.

Die Bereiche der künftigen Hundeanleinzonen sind in der dazugehörigen Landschaftsschutzkarte mit roter Schraffur dargestellt (Anlage 2 – Entwurf vom 16.12.2013); Änderungen bezüglich räumlicher Umgriffe von bestehenden Landschaftsschutzgebieten ergeben sich hierdurch nicht. Neben den *planerischen* Änderungen der Schutzgebietskarte sind textliche Änderungen der Landschaftsschutzverordnung durchzuführen; diese ergeben sich aus der Änderungsverordnung (Entwurf s. Anlage 1).

Das nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für die Verordnungsänderung durchzuführende förmliche Verfahren (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange usw.) ist durchzuführen. Das Abwägungsergebnis ist vor dem Verordnungserlass in die o. g. Gremien erneut einzubringen.

Nach Ausweisung der Hundeanleinzone sollen entsprechende Beschilderungen im Regnitzgrund vorgenommen werden; zudem wird seitens des Umweltamtes eine personelle Verstärkung der städt. Naturschutzwacht angestrebt.

3. Prozesse und Strukturen (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) € bei IPNr.: Investitionskosten: Sachkosten: € bei Sachkonto: € Personalkosten (brutto): bei Sachkonto: € bei Sachkonto: Folgekosten bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden